

Anlage 5 zur Niederschrift der Sitzung des Kreistages am 05.11.2019

REGIONALPLAN RUHR SACHSTAND

Bürgermeisterkonferenz | 30.10.2019 | Unna

Weitere Verfahrensschritte

Sorgfältige Auswertung der Stellungnahmen

- » Beteiligungsverfahren hat hohe Aufmerksamkeit und rege Beteiligung ausgelöst
- » Auswertung der 5.000 Stellungnahmen zeigt, dass sich die Regionalplanungsbehörde mit ca. 10.000 Einzelargumenten und Einzelhinweisen auseinandersetzen muss
- » Dazu werden derzeit Erwidervorschläge erarbeitet
- » Alle Belange werden in einen umfassenden Abwägungsprozess eingestellt, der zu einer Überarbeitung des Planwerks führt

Zweite Beteiligungsrunde erforderlich

- » Inhaltliche Änderungen des Regionalplanentwurfs werden eine zweite Beteiligungsrunde erfordern (Verpflichtung gemäß § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz)
- » Dies folgt nicht nur aus der Auswertung der Stellungnahmen, sondern auch aus aktueller Änderung des Landesentwicklungsplanes

Weitere Verfahrensschritte

Meinungsausgleichstermin

- » Die derzeitige Fassung des LPIG NRW gibt die Durchführung eines Erörterungstermins mit den öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts vor.
- » Die Erfahrung zeigt, dass der Meinungsausgleichstermin gerade bei Neuaufstellung oder Fortschreibung von Regionalplänen kaum zu inhaltlichen Änderungen führt, wohingegen der Aufwand für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung sehr aufwändig ist und mehrere Monate in Anspruch nimmt.
- » Die Landesplanungsbehörde beabsichtigt, das Landesplanungsgesetz zu ändern und dabei die Durchführung des Meinungsausgleichstermines in das Ermessen der Regionalplanungsbehörde zu stellen.

Planungssicherheit ist vorhanden!

Bis zum Inkrafttreten des Regionalplanes Ruhr gelten die vier Gebietsentwicklungspläne der Bezirksregierungen

- GEP 99; BR Düsseldorf
- Regionalplan Emscher-Lippe; BR Münster
- GEP Bochum und Hagen; BR Arnsberg
- GEP Dortmund – westlicher Teil; BR Arnsberg

sowie der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr 2030 weiter fort.

Diese Pläne bilden auch weiterhin die Grundlage für die Beurteilung im Rahmen regionalplanerischer Stellungnahmen zu den Neuaufstellungs- oder Änderungsverfahren der Flächennutzungspläne.

Regionalplanänderungsverfahren

Um den Kommunen und Investoren Planungssicherheit zu geben und um wichtige Investitionsentscheidungen nicht zu blockieren, sollen die Regionalplanänderungsverfahren für die Entwicklung neuer Gewerbe und Industriegebiete weitergeführt werden. Diese sind:

- **6. Änderung des Regionalplans Teilabschnitt Dortmund - westlicher Teil** auf dem Gebiet der Stadt Dortmund: ehemaliges Kraftwerk Knepper (Vorbereitung der Nachfolgenutzung auf einem ehemaligen Kraftwerksstandort)
- **14. Änderung des Regionalplans Teilabschnitt Emscher-Lippe** auf dem Gebiet der Stadt Castrop-Rauxel: ehemaliges Kraftwerk Knepper (Vorbereitung der Nachfolgenutzung auf einem ehemaligen Kraftwerksstandort)
- **11. Änderung des Regionalplans Teilabschnitt Emscher-Lippe** auf dem Gebiet der Stadt Waltrop: „Im Dicken Dören“ (Verlagerung eines ortsansässigen Fahrzeugherstellers)
- **13. Änderung des Regionalplans Teilabschnitt Emscher-Lippe** auf den Gebieten der Städte Datteln und Waltrop: „newPark“ (Reduzierung der Erstansiedlungsschwelle von 80 auf 50 ha durch Änderung des LEP NRW)
- **12. Änderung GEP Emscher-Lippe** auf den Gebieten der Städte Bottrop, Herten und Marl (Vorbereitung der Nachfolgenutzung auf ehemaligen Bergbaustandorten)

Erarbeitungsbeschluss wird vorbereitet:

- **10. Änderung des Regionalplans Teilabschnitt Emscher-Lippe** auf dem Gebiet der Stadt Haltern am See: Erweiterung eines Bereichs für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) (Erweiterung der Abgrabungsbereiche eines ansässigen Kieswerkes)
- **15. Änderung des Regionalplans Teilabschnitt Emscher-Lippe** auf dem Gebiet der Stadt Marl: Erweiterung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs im Rahmen eines Flächentauschs (Vorbereitung der Erweiterung von Wohnbauflächen)

Erarbeitungsbeschluss wurde in PA am 18.09.2019 gebracht:

14. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen auf dem Gebiet der Hansestadt Breckerfeld: Erweiterung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) (Vorbereitung der Erweiterung von Wohnbauflächen)

Schlaglicht: Auswertung der Stellungnahmen zu den Siedlungsbereichen

Häufigste Anregungen und Hinweise zu:

- » Aktualität der Datengrundlagen für die Siedlungsflächenbedarfsermittlung
- » Gewerbeflächenengpässen

Daher hat die Regionalplanungsbehörde folgende Maßnahmen zum weiteren Verfahren des Regionalplans Ruhr vorschlagen:

Aktualisierung der Datengrundlagen für die Ermittlung der Siedlungsflächenbedarfe

- » Für Flächenreserven sollen aktuellste Daten zugrunde gelegt werden, bebaute Flächenreserven sollen nicht angerechnet werden!
- » Der RVR aktualisiert anhand von Luftbildern und weiteren Geodaten die mit den Kommunen abgestimmten Daten der *ruhr*FIS-Erhebung 2017 (=Rohdaten der *ruhr*FIS Erhebung 2020)
- » Die Änderungen gegenüber dem Planentwurf sind mit einem vertretbaren Aufwand umsetzbar.
- » In etwa 15-20 Kommunen sind Änderungen der Siedlungsbereiche gegenüber dem Planentwurf erforderlich (in ca. 9-12 Kommunen zusätzliche Flächen und in 6-8 Kommunen Rücknahmen).
- » Die Daten der *ruhr*FIS-Erhebung 2017 werden derzeit aktualisiert. Konkrete Ergebnisse zu einzelnen Kommunen können zum Jahresende abschätzt werden.

Hervorheben des „virtuellen Bedarfs“ im Regionalplan Ruhr

(Erläuterungen zu Z 1.2-1 und Z 1.2-2)

Dynamischer Planungsansatz

- » Reaktion auf Veränderungen der Flächenbedarfe während der gesamten Planlaufzeit möglich
- » Flächenbedarf wird regelmäßig fortgeschrieben
- » verfügbare planerisch gesicherte Flächenreserven werden alle drei Jahre über das ruhrFIS-Siedlungsflächenmonitoring fortgeschrieben

Virtueller Bedarf

- » können aufgrund von Restriktionen keine zusätzlichen Flächen für die siedlungsräumliche Entwicklung bereitgestellt werden, entsteht ein nicht zu verortender „virtueller Bedarf“
- » die Kommune kann diesen ggf. zu einem späteren Zeitpunkt nutzen oder an andere Kommunen weitergeben
- » die Höhe des „virtuellen Bedarfes“ richtet sich nach der ruhrFIS-Siedlungsflächenbedarfsermittlung in jeweils aktueller Fassung und wird somit nicht für den Geltungszeitraum des Regionalplans Ruhr festgeschrieben.

Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“

- » Ziel: Kurzfristige planerische Sicherung von 1.300 ha Regionaler Kooperationsstandorte; Schaffung von Planungssicherheit für anstehende regionalbedeutsame Projekte
- » Derzeit in Prüfung und Abstimmung, ob zusätzliches Verfahren zur Aufstellung eines Teilplans „Regionale Kooperationsstandorte“ eingeleitet werden soll
- » Erneute Beteiligung mit einer Mindestfrist von zwei Monaten erforderlich
- » Regionalplan Ruhr-Entwurf legt 24 Standorte fest; Die dazu eingegangenen Anregungen und Hinweise könnten für Teilplanerarbeitung herangezogen werden
- » Teilplan müsste inhaltlich parallel zur Erarbeitung des Regionalplans Ruhr entwickelt werden
- » Teilplan müsste sich letztlich in Regionalplan Ruhr einfügen und dürfte zu diesem nicht in Widerspruch stehen

Personalausstattung

- » Das Referat 15 verfügt zurzeit über 14 Planstellen, von denen aktuell 12 besetzt sind. Im unmittelbar planerischen Bereich sind zurzeit 7 Planerinnen und Planer tätig, die von einer Juristin unterstützt werden. Hinzu kommen zwei GIS-Fachkräfte für die Erstellung der Planunterlagen sowie eine Referatsassistentin.
- » In der letzten Evaluierung wurde die Entfristung der bis 2020 befristeten Planer-Stelle ebenso erbeten, wie die Bereitstellung von drei Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiterstellen, um die Planerinnen und Planer bei der Erledigung des sonstigen Tagesgeschäftes zu entlasten (landesplanerische Stellungnahmen).

Regionalplan jetzt auf Kurs...

Auch wenn das Verfahren wegen des sehr hohen Bearbeitungsaufwandes nicht bis zum September 2020 abgeschlossen werden kann, bedeutet dies nicht, dass die Planerstellung scheitert oder sich diese um viele Jahre verzögert.

Der RVR ist bestrebt, die notwendigen Verfahrensschritte zügig weiter abzuarbeiten. Der RVR will mit dem Regionalplan Ruhr den Rahmen für die zukunftsfähige Entwicklung der Metropole Ruhr schaffen.

Diesen gemeinsamen Weg sollten alle weiterhin konstruktiv beschreiten.

Schauen wir nach vorne!